

Feinde unseres Staates, gegen die Agenten der NATO sowie gegen andere Verbrecher werden unsere Gesetze in der ganzen Härte ihre Anwendung finden. Wir sind verpflichtet, die festen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung allseitig zu schützen.

Es kann festgestellt werden, daß in der Tätigkeit der Organe der Rechtspflege während der Diskussion das verstärkte Bemühen sichtbar wurde, die gesamte bisherige Arbeit kritisch zu überprüfen und entsprechend den neuen Aufgaben, wie sie im Erlaßentwurf dargelegt werden, zu entwickeln. Viele Gerichte, Staatsanwaltschaften und Untersuchungsorgane bemühen sich erfolgreich, die isolierte Bekämpfung von Rechtsverletzungen, besonders von Verbrechen und Vergehen, zu überwinden, indem unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte verstärkt die Ursachen der Rechtsverletzungen aufgedeckt und die Bevölkerung zu ihrer Überwindung mobilisiert wird. Immer besser erkennen die Gerichte, daß ihre Entscheidungen bei der Ahndung von Rechtsverletzungen nur dann eine gesellschaftliche Wirksamkeit haben können, wenn die Bevölkerung sie als notwendig erkennt und so die sozialistische Gesetzmäßigkeit, die gesellschaftliche Disziplin und die Achtung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Bewußtsein der Menschen tiefer verankert werden. Es bestehen viele Ansätze in der Tätigkeit der Organe der Rechtspflege, die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit eng mit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu verbinden. So erhielt z. B. der Kreisstaatsanwalt in Belzig davon Kenntnis, daß der ehemalige Vorsitzende der LPG Niederwerbig durch zum Teil dreimaligen Abschluß von Rinderaufzucht- und -mastverträgen auf die gleichen Tiere unrechtmäßig größere Mengen an Futtermitteln vom volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetrieb erhielt. Auf Grund dieses Hinweises stellte der Kreisstaatsanwalt gemeinsam mit dem Untersuchungsorgan einen genauen Untersuchungsplan auf. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Aufklärung der verbrechensbegünstigenden Umstände gelegt. Zur Aufklärung der zum Teil komplizierten Fachfragen zog der Kreisstaatsanwalt auch Vertreter der Deutschen Bauern-Bank und des Erfassungs- und Aufkaufbetriebes in die Untersuchungen ein. Der Kreisstaatsanwalt führte selbst Vernehmungen des Beschuldigten im Beisein eines Angehörigen des Untersuchungsorgans durch und gab auch so dem Untersuchungsorgan konkrete Hinweise für die Durchführung der Ermittlungen. Bereits während des Ermittlungsverfahrens leiteten die örtlichen Staatsorgane Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Straftaten und zur verstärkten Unterstützung dieser LPG durch die staatlichen Organe ein. Die Ergebnisse dieses Verfahrens wurden für die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit und die Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Arbeit auch in anderen LPGs des Kreises ausgewertet.

In verschiedenen Bezirken wurden in stärkerem Maße als bisher die Werktätigen in Betrieben, LPGs und Wohnbereichen über Gesetzesverletzungen informiert, ihnen insbesondere die Ursachen und begünstigenden Faktoren strafbarer Handlungen dargelegt und mit ihnen beraten, wie sie unmittelbar an ihrer Überwindung mitwirken können.

Zum Beispiel in Schwarza, Kreis Rudolstadt, wurde durch Organe der Rechtspflege gemeinsam mit den ständigen Kommissionen der Volksvertretung, Ausschüssen der Nationalen Front, Elternbeiräten und gesellschaftlichen Organisationen eine Veranstaltung durchgeführt, in der einige Strafverfahren öffentlich mit der Bevölkerung ausgewertet wurden.

In vielen Kreisen ging man auch verstärkt dazu über, bereits während des Ermittlungsverfahrens Aus-

sprachen, besonders mit dem Arbeitskollektiv des Beschuldigten, zu führen. Das trug dazu bei, umfassender und gründlicher die Ursachen, Motive und Zusammenhänge von Verbrechen und Vergehen aufzudecken.

\*

In Auswertung der Beschlüsse des VI. Parteitagess der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der zahlreichen Vorschläge der Werktätigen wurden der Entwurf des Erlasses gründlich überarbeitet und eine Reihe von Veränderungen vorgenommen. Diese Veränderungen gehen einmal in der Richtung, die gesamte Tätigkeit der Organe der Rechtspflege enger mit den Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung und der Lösung der Aufgaben beim umfassenden sozialistischen Aufbau zu verbinden. Das stellt vor allem höhere Anforderungen an alle in den Organen der Rechtspflege Tätigen, besonders die Richter und Staatsanwälte. Deshalb wurden verschiedene Festlegungen über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung, besonders der Richter und Staatsanwälte, in den neuen Entwurf aufgenommen. So ist zu sichern, daß die Justizkader neben einer hohen juristischen Qualifikation und einem fundierten gesellschaftswissenschaftlichen Grundwissen die Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung beherrschen und über gründliche ökonomische Kenntnisse verfügen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der gesamten juristischen Ausbildung in der Richtung, daß die Juristen neben ihrem Fachwissen vor allem über Erfahrungen bei der Lösung der politischen und ökonomischen Aufgaben unseres Arbeiter- und Bauern-Staates verfügen, um den an sie gestellten Aufgaben gewachsen zu sein.

Neu aufgenommen wurde auch in den Erlaßentwurf, daß das Oberste Gericht bei der Erfüllung seiner Aufgaben über grundsätzliche Fragen die Staatliche Plankommission, den Volkswirtschaftsrat, den Landwirtschaftsrat und andere zentrale Staatsorgane konsultiert. In dieselbe Richtung läuft die neuaufgenommene Bestimmung, daß die Gerichte in verstärktem Maße Spezialisten und Fachleute als Sachkundige zur Gerichtsverhandlung hinzuziehen. Im Erlaßentwurf ist ferner die Schaffung besonderer Inspektionsgruppen zur verstärkten Anleitung der Bezirks- und Kreisgerichte beim Obersten Gericht und bei den Bezirksgerichten vorgesehen. Hier wird betont, daß diese Anleitung sich auch darauf erstreckt, daß die Bezirks- und Kreisgerichte „die erforderlichen Schlußfolgerungen für die Rechtsprechung aus den Problemen der politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung des sozialistischen Staates, besonders der Leitung der Hauptzweige der Volkswirtschaft,“ ziehen.

Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft bei der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit wurden in dem neuen Entwurf konkretisiert. Die staatsanwaltschaftliche Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Arbeiter- und Bauern-Staates wurden enge/ mit der Aufgabe der Staatsanwälte beim Kampf gegen die Kriminalität verbunden und auf den Schutz der Volkswirtschaft, des sozialistischen Eigentums sowie der staatlichen Interessen und der allseitigen Ausnutzung der Entwicklungsergebnisse von Forschung und Technik sowie der Rechte der Bürger konzentriert.

Weiterhin erfuhren die Bestimmungen über die Teilnahme der Werktätigen an der Rechtspflege eine genauere Ausgestaltung. Die Aufgaben der Schöffen wurden konkretisiert und erweitert. Sie sollen verstärkt dazu beitragen, die Rechtsprechung mit der gesellschaftlichen Entwicklung enger zu verbinden, den Berufsrichtern zu helfen, die erforderlichen Schlußfolgerungen für ihre Tätigkeit aus der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung, besonders in den Bereichen der Volkswirtschaft, zu ziehen.